

Beitragsordnung (gültig ab 1. Juni 2025)

Unsere Schule ist eine Schule in freier Trägerschaft, ausgerichtet am Leitbild der Waldorfschulen. Das bedeutet, dass wir es jedem Kind ermöglichen wollen, sich im Sinne der Waldorfpädagogik zu entwickeln und für das Leben stark zu werden. Wegen der begrenzten staatlichen Zuschüsse sind die Eltern gefordert, ca. ein Viertel der Gesamtkosten als Eigenleistung in Form von Schulbeiträgen aufzubringen.

Die finanziellen Verhältnisse in den einzelnen Elternhäusern sind sehr unterschiedlich; daher bitten wir Jeden, genau zu prüfen, welchen Beitrag er/sie leisten kann. Elternhäuser mit höherem Einkommen werden herzlich gebeten, sich hier mit Zahlungen über den Regelbeitrag hinaus einzubringen.

Schulgeldbeitrag

| | |
|-------------------|----------|
| 1 Kind | € 240,00 |
| 2 Kinder | € 360,00 |
| 3 Kinder | € 432,00 |
| 4 Kinder und mehr | € 480,00 |

1. Aufnahmegebühr

Für jedes neu aufgenommene Kind erheben wir eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 150,00 €.

2. Zahlungsweise

Der Schulbeitrag wird monatlich (= 12 Zahlungen pro Jahr; vgl. Absatz 3 des Schulvertrages) durch Einzugsverfahren erhoben.

3. Ermäßigungsantrag

Ermäßigungsanträge für den Schulbeitrag sind bei nachzuweisender Bedürftigkeit an die 'Delegation Elternbeiträge' zu richten. Antragsformulare können Sie im Schulbüro erhalten oder auf unserer Internetseite als Download. Nähere Einzelheiten werden in einem persönlichen Gespräch geklärt.

Kiel, den 19.02.2025